

DocID: 2209002

MediaID: 0002

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 5888mm²

Order: 0050783

Category: Region

Urteil ungültig

Der Prozess gegen den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler wegen Rassendiskriminierung muss neu durchgeführt werden. Das Zürcher Kassationsgericht hat das vom Obergericht gefällte Urteil – fünf Monate Gefängnis unbedingt – aufgehoben. Gemäss dem Kassationsgericht wurde der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nicht wirksam verteidigt. Sowohl vor dem Obergericht als auch schon vor dem Bezirksgericht Bülach hatten seine beiden Verteidiger keine Stellung zu den Vorwürfen der Rassendiskriminierung genommen, weil sie sich dadurch ebenso der Rassendiskriminierung schuldig gemacht hätten. Kessler wurde insbesondere vorgeworfen, rassistisch gefärbte Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. (SDA)

